

CYBERtipp

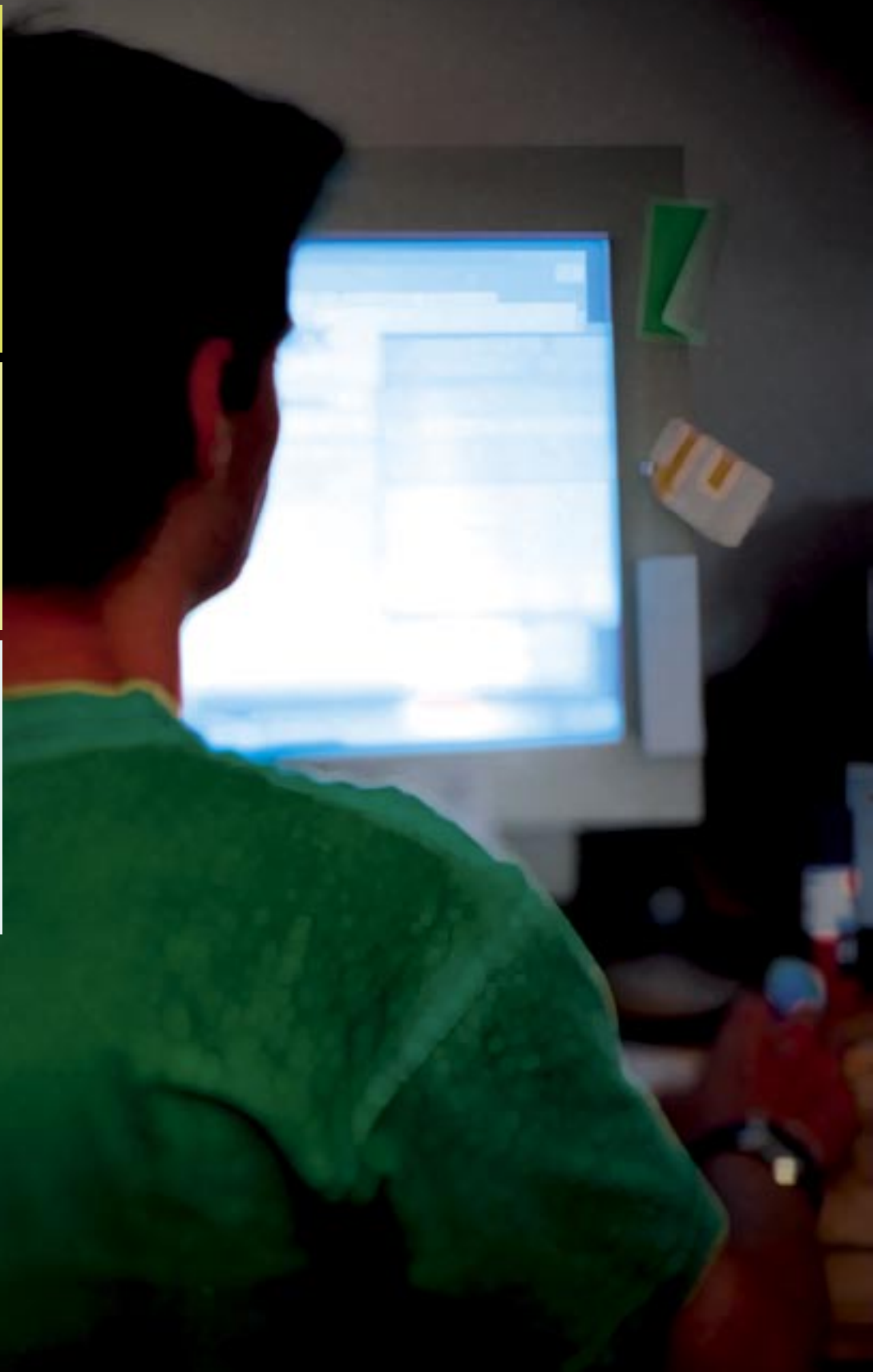
Ein Ratgeber der Polizei

Stopp Kinderpornografie im Internet

**WAS KINDER
UND ELTERN
WISSEN
MÜSSEN**

*Warum
Konsumenten
ein Problem
haben*

**Wie die
Polizei am
Ball bleibt**



Editorial



Die moderne Gesellschaft beurteilt den Konsum von Pornografie nicht mehr unter moralischen Gesichtspunkten. Sie gilt als Sache des Geschmacks. Im Fall der Kinderpornografie wird die Grenze aber klar überschritten. Das Schweizer Strafgesetzbuch stellt den Umgang mit Kinderpornografie unter Strafe. Diese geht von einer saftigen Busse bis zur Gefängnisstrafe.

Im Internet mit seinen fast unbegrenzten Möglichkeiten boomt das Pornogeschäft. In international vernetzten Aktionen fasst die Polizei eine zunehmende Anzahl von Kinderpornokonsumenten. Dabei zeigt sich: Diese Menschen verlieren rasch die Kontrolle über ihr Tun. Viele können der Dynamik des Suchens und Tauschens von Material nichts entgegenstellen. Ihnen ist oft nicht klar, dass ihr Handeln illegal ist und ernsthafte Konsequenzen hat. Zudem gibt es eine weitere Grenzüberschreitung: Täter nutzen das Internet dazu, Sexualdelikte mit Kindern und Jugendlichen zu begehen.

Mit diesem Magazin will die Polizei deutlich machen: Der Umgang mit Kinderpornografie ist strafbar. Die Polizei verfolgt Sexualstraftäter im Internet. Ebenso gilt es auch zu verhindern, dass Kinder im Internet zu Opfern werden. Sie sollen sich vor illegalen Darstellungen und sexuellen Übergriffen im Internet schützen können. Sie sollen neue Kommunikationsmedien nutzen, ohne sich und andere zu gefährden. Dazu müssen Eltern und Erziehungsverantwortliche sie in der virtuellen Welt begleiten. Im Gespräch mit ihnen gilt es, Regeln für den sicheren Umgang in dieser Welt zu entwickeln.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Polizei macht ernst mit der Verfolgung von Kindesmissbrauch im Netz. Kinderpornografie ist ein Verbrechen – ohne Wenn und Aber! Schon ein Bild ist eines zu viel. Hinter jedem Bild steht ein Missbrauch. Jedes Bild zerstört Leben – beim Opfer wie beim Täter.

*Martin Boess,
Geschäftsführer Schweizerische Kriminalprävention SKP PSC*

Impressum

Herausgeberin



Schweizerische Kriminalprävention SKP PSC
Postfach 2073, CH-2001 Neuchâtel, Tel. +41 32 729 91 60
info@skppsc.ch, www.skppsc.ch
Verantwortlich: Martin Boess

Konzept und Redaktion: Franziska Edelmann/Peter Felber, int/ext Communications AG, Basel
Texte: Florence Astié, Stefanie Erni, Evi Kassimidis, Nicolaj van der Meulen, Roberta Vanina, Karl Weilbach
Gestaltung: VischerVettiger, Basel
Übersetzungen: Trad-Express, Bern/Strasbourg (F), Traductor Caltagirone, Basel
Druck: Stämpfli AG, Bern

Erschienen im Rahmen der Präventionskampagne gegen Pädokriminalität 2005–2007 «Stopp Kinderpornografie im Internet»
© SKP PSC 2005, 1. Auflage

DOSSIER

Spielkonsolen, Handy und Internet – Kinder nutzen die Möglichkeiten der Technik gerne und haben ihren Spass daran.

Doch die virtuelle Welt birgt auch Gefahren. Ein Ratgeber für Eltern.

7

REPORTAGE

Den 12. September 2002 wird Robert T. so schnell nicht vergessen.

An diesem Tag fanden seine heimlichen Ausflüge ins Internet ein schlagartiges Ende. Dafür nahm ein langer Leidensweg seinen Anfang.

10

INTERVIEW

«Castagna» nennt sich die Opferberatungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche in Zürich. Regula Schwager, Psychologin und Psychotherapeutin, erzählt über ihre Erfahrungen.

12

ALLTAG

Arnold Poot hat einen aussergewöhnlichen Beruf. Als Cybercop ist er spezialisiert auf die Ermittlung von Sexualdelikten im Internet. Von seinem Computer bei der Waadtländer Sicherheitspolizei aus geht er regelmässig im Internet auf Patrouille.

14



Foto: Michael Kessler, profifoto.ch



Inhalt

EDITORIAL, IMPRESSUM	2
EINLEITUNG	
Auch das Netz kennt Grenzen	4
INFO	
Gesetz im Netz	5
DOSSIER	
Ein Beispiel, das Schule machen muss	6
Sicherheit im Netz	7
TEST	
Internet-Sex-Sucht	8
THEMA	
Konsumenten von Kinderpornografie kann man helfen	9
REPORTAGE	
Ich dachte erst, das gibt wohl eine Busse	10
RATGEBER	
Psychotherapeut Karl Weilbach beantwortet Fragen	11
INTERVIEW	
Heilung ist ein langsamer Prozess	12
KOMMENTAR	
Das gefräßige Bild	13
ALLTAG	
Mit dem Cybercop auf Patrouille	14
Wir werden immer besser und schneller!	15
Anlaufstelle Polizei	15
LETZTE	
Wo erhalten Sie Hilfe?	16

Auch das Netz kennt Grenzen

Die Übereinkunft darüber, was als sexuell normal gilt und was nicht, ist heute ziemlich durcheinander geraten. Sexuelle Praktiken gelten oft als Frage der Vorliebe und des «Kicks». Auch Cybersex und Kinderpornografie boomen. Doch das Internet ist kein Freipass für Willkür.

Längst sind es nicht nur Pädophile, die Bilder mit nackten Kindern sammeln. Auch Lifestyle-interessierte Sexsüchtige suchen den Kick mit immer härterem Material. Im Internet fühlen sie sich nicht an Moral und Gesetz gebunden. Das Bundeskriminalamt in Deutschland rechnet mit 30 000 bis 50 000 Sammlern oder regelmässigen Konsumenten im eigenen Land. In der Schweiz sind noch keine verbindlichen Zahlen vorhanden. Die Fahndungserfolge der letzten Jahre lassen aber vermuten, dass es auch bei uns viele Nutzer gibt. In einzelnen Fällen werden sogar Bilder in der Schweiz produziert, meist im privaten Bereich. Kinderpornografie ist ein gutes Geschäft! Bei der Polizeiaktion Genesis zum Beispiel wurde ein Grossanbieter in den USA aufgedeckt. Er bediente übers Internet einen Kundenkreis von 250 000 Personen; im Monat hat er bis zu 1,4 Millionen Dollar umgesetzt. Der Unicef schätzt, dass auf der Welt jährlich zirka 20 Milliarden Dollar für Kinderpornografie und Kinderprostitution ausgegeben werden. Professi-

onelle Produzenten sind weder pädophil noch sexsüchtig. Sie haben es einfach aufs grosse Geld abgesehen.

Fortschritt bringt neue Möglichkeiten und Gefahren

Die technischen Fortschritte der letzten Jahre wirken wie ein Turbo: Sie vereinfachen die Produktion von Material wesentlich. Filme vom Sexerlebnis mit Minderjährigen in Vietnam, Bilder von den eigenen Kindern in aufreizenden Posen lassen sich mit Digitalkamera oder Handycam einfach machen und auf den Computer übertragen. Auch die Suche nach bestehendem Material ist im Internet sehr einfach geworden. Mit dem richtigen Stichwort findet man rasch die gesuchten Seiten. Wer mehr will, schliesst sich einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten im Netz an. Es gibt genügend einschlägige Chats, Foren und News-Gruppen. Eingeweihte treffen sich gar in geschlossenen Online-Zirkeln, wo sie direkt Material austauschen. Doch auch die Möglichkeit, die Begegnung mit einem Opfern anzubahnen, hat sich vereinfacht. Das Internet bietet viele Gelegenheiten, unter einem Pseudonym eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. In ihrer Neugier, Abhängigkeit oder auch berechnend lassen diese sich oft auf etwas ein, was sie später bitter bereuen.

Wer surft, hinterlässt Spuren

An verbotene Bilder zu kommen, ist im Netz zwar einfach. Doch jeder hinterlässt dort Spuren. E-Mail-Adressen, Kreditkartennummern

und IP-Adressen sind willkommene Anhaltspunkte für die Fahndung der Polizei. Überall auf der Welt verfügt die Polizei über Spezialisten, die im Internet auf Patrouille gehen. Informationen über verdächtige Personen werden über Interpol an die entsprechenden Länder weitergeleitet. Das internationale Abkommen, die «convention on cybercrime», ist am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Bereits vorher gab es in der Schweiz die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBİK). Sie filtert Meldungen aus der Bevölkerung, unterstützt die Arbeit der Cybercops in den Kantonen und wirkt bei deren Ausbildung mit. Gleichzeitig ist KOBİK selber im Netz präsent, bereitet Verdachtsdossiers für die Kantone vor und erstellt nationale Analysen zur Entwicklung der Situation. Dazu arbeitet sie eng mit Internet-Service-Providern und Kreditkarteninstituten zusammen. KOBİK ruft auch private Personen auf, ihre Beobachtungen zu melden. Im Jahr 2004 trafen 6100 Verdachtsmeldungen ein. Daraus und aus eigenen Ermittlungen konnte KOBİK 438 Dossiers mit erhärtetem Verdacht auf Kinderpornografie erstellen und an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden weiterleiten. 171 Dossiers gingen an Strafverfolgungsbehörden ins Ausland. Wer heute im Netz nach Kinder pornos sucht, geht ein sehr hohes Risiko ein, entdeckt zu werden.

Gesetz im Netz

So vielfältig die Möglichkeiten im Web sind – die Rechtsprechung zieht auch hier die Schlingen immer enger. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Im Strafgesetzbuch ist festgelegt, was als illegal gilt. Im Artikel 197 heisst es: Wer pornografisches Material mit Kindern «herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft». Auch wer es «erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonstwie beschafft oder besitzt», muss mit einer Strafverfolgung rechnen.

Der betrachtende Konsum von Kinderpornos – das Anschauen allein – ist also nicht strafbar. Der Besitz und die Herstellung von Kinderpornos jedoch schon. Die Gerichte in der Schweiz legen diese Formulierung bewusst streng aus. So gilt das Herunterladen von illegalem Material auf einen Datenträger (z.B. auch das Handy) als Herstellung und kann mit einem hohen Strafmass verurteilt werden. Das kann bis zur Gefängnisstrafe gehen. Auch Bussen bis zu 40 000 Schweizer Franken sind möglich. Das Herunterladen von einem Server im Ausland gilt als Einfuhr.

Die Schweiz erfüllt damit eine Forderung der UNO-Kinderrechts-Konvention, die sie unterzeichnet hat. Sie ist nach Artikel 34 verpflichtet, «das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen», insbesondere auch vor der Ausbeutung durch pornografische Darstellungen.

Die Praxis der Gerichte ändert sich, verschärft sich eher. Sie können sich über die aktuelle Entwicklung der Rechtslage im Internet informieren: www.stopp-kinderpornografie.ch (Webcode 2201d).



Foto: Walter & Spehr, Basel

Die Schattenseiten im Internet: Beim Surfen stösst man auch auf viele illegale Inhalte.

Haben Sie E-Mails, Websites oder anderes elektronisches Material mit Verdacht auf Kinderpornografie entdeckt?

Machen Sie möglichst rasch eine Meldung:

www.kobik.ch



Fotos: Action Innocence, Genf

Die beste Prävention ist das Gespräch. Lebenskunde im Internet sollte darum auch an Schulen ein Thema sein.

Ein Beispiel, das Schule machen muss

«Das habe ich ja gar nicht gewusst!» Diesen Satz hört Florence Astié häufig, wenn sie mit Kindern über die Gefahren des Internet redet. Im Rahmen eines Präventionsprojekts von Action Innocence besucht sie Schulklassen und diskutiert mit den Kindern und Jugendlichen, wie man sich im Internet richtig verhält.

Im Auftrag von Action Innocence hat ein Team von Psychologen das Präventionsprogramm «Vorsicht beim Surfen im Internet» entwickelt. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche in den Schulen. Auf Anfrage der Lehrer kommen ein oder zwei Psychologen in die Klasse und gestalten mit den Kindern eine Schul-

stunde zum Thema Internet. Sie beginnen die Lektion mit einer Reihe von Fragen wie: «Wer von euch hat schon mal im Internet gesurft? Wer hat zu Hause einen Internetzugang? Wer hat zu Hause Verhaltensregeln für das Internet? Wozu gehst du ins Internet?»

Internet fasziniert alle

Die Interessen der Kinder unterscheiden sich je nach Alter und Umfeld. Die Zehn- bis Elfjährigen informieren sich im Internet über ihren Lieblingsstar oder ihr Hobby oder wollen online spielen und Bilder suchen. Sie nutzen das Internet weniger für die Schulaufgaben, sondern vor allem zur Unterhaltung.

In den anschließenden Diskussionen stehen häufig die Chats und News-groups im Mittelpunkt. Zudem haben bis zur Hälfte der Schüler schon einmal illegale Seiten mit Pornografie, Rassismus und Gewalt gesehen. Auch die Blogs, eine Art öffentliche Tagebücher, werden immer beliebter. Während der Diskussion sensibilisieren die Psychologen die Jugendlichen für die Gefahren, denen sie im Internet begegnen können, zum Beispiel beim Verwenden einer Webcam. Besonders warnen sie die Schüler davor, über sich und andere genaue Informationen bekannt zu geben.

Dabei sind sie flexibel und lassen sich auch auf andere Themen ein, die die

Schüler beschäftigen. So gibt es Klassen, bei denen sich die Diskussion fast ausschliesslich um Blogs dreht. Bei anderen wird dieses Thema kaum angeschnitten oder gar nicht erwähnt. Eine Konstante stellen die Psychologen jedoch fest: die Faszination für Internetviren! Auch wenn dieses Thema für Action Innocence nicht an erster Stelle steht, kommt es doch jedes Mal zur Sprache.

Surfen ist kein Kinderspiel

Das Ziel der Intervention ist es, dass die Schüler lernen, kritisch mit den Informationen aus dem Internet umzugehen. Das tun die Jugendlichen nämlich selten von sich aus. Sie vertrauen in der Regel dem, was sie im World Wide Web lesen – und noch mehr dem, was sie sehen.



Wenn die allgemeine Diskussionsrunde beendet ist, bilden die Jugendlichen kleine Gruppen von 3 bis 4 Schülern. Jede Gruppe bekommt den Ausdruck einer Website. Anhand von diesem diskutiert sie vertieft über einzelne Themen wie: Einkaufen im Internet, Suchmaschinen, E-Mails, Chats, Online-Spiele usw. Die Arbeitsanweisung lautet, die Vor- und Nachteile sowie die möglichen Gefahren aufzulisten. Im Plenum präsentiert dann jede Gruppe ihre Überlegungen. Die Psychologin hält die wichtigsten Punkte an der Tafel fest. Zur Erinnerung erhält jedes Kind ein Mauspad mit 10 Ratschlägen für junge Internauten sowie einen kleinen Führer für die Eltern, der vom Verein «Ihr Kind und das Internet» herausgegeben wird.



Action Innocence ist eine Nicht-regierungsorganisation ohne wirtschaftliche Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Würde und die Unversehrtheit der Kinder im Internet gewahrt sind. Mit Präventionsprogrammen und umfassenden Informationskampagnen sensibilisiert sie Eltern,

Kinder und Jugendliche für die Gefahren des Internets. Zudem entwickelt sich die Organisation zu einem Kompetenzzentrum für kindergerechte Filterprogramme.

Weitere Informationen unter: www.actioninnocence.org.

DOSSIER

Sicherheit im Netz – ein Ratgeber für Eltern

Spielkonsolen, Handy und Internet – Kinder nutzen die Möglichkeiten der Technik gerne und haben ihren Spass daran. Doch die virtuelle Welt birgt auch Gefahren.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind die Gefahren der virtuellen Welt kennt und weiss, wie es sich richtig verhält. Verbote und Filter bieten bloss teilweise Sicherheit. Einen verantwortungsvollen Kinderschutz können nur Sie selber garantieren, indem Sie Ihr Kind in der Internetwelt begleiten. Sie finden das schwierig, weil Ihr Kind unterdessen besser Bescheid weiss als Sie selbst? Prima – das ist die beste Voraussetzung für ein Gespräch! Lassen Sie sich von Ihrem Kind erklären, was es im Netz tut. Es wird es schätzen, dass Sie sein Wissen anerkennen. So erfahren Sie, wenn Ihr Kind in Gefahr ist. Und Sie geben ihm das Vertrauen, dass es sich jederzeit an Sie wenden darf, falls es auf eine merkwürdige Seite oder in sonst eine unangenehme Situation gerät.

Diese Verhaltensregeln sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind festlegen

- » Bestimmen Sie gemeinsam, wann und wie lange Ihr Kind im Netz surfen darf.
- » Platzieren Sie den Computer so, dass Sie jederzeit einen Blick auf den Bildschirm werfen können.
- » Erstellen Sie zusammen eine Liste mit kindgerechten Internetseiten.
- » Verwenden Sie als Startseite eine Kindersuchmaschine.
- » Schärfen Sie Ihrem Kind ein, dass es im Chat oder in Blogs niemals Angaben über Name, Adresse, Telefonnummer, Schulhaus, Klasse oder Lehrer machen darf – auch nicht von anderen.
- » Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass man nie ein Bild von einer anderen Person im Internet veröffentlichen darf ohne deren Einverständnis (z.B. in einem Blog).

So können Sie ihren Computer kindergerecht einrichten

- » Kinderschutzprogramme erlauben einen kontrollierten Umgang mit dem Computer. Sie bieten eine Vielzahl an Einstellungen und Schutzfunktionen.
- » Spezielle Voreinstellungen des Browsers schützen Ihr Kind davor, beim Surfen auf ungeeignete Inhalte zu stossen.
- » Unterdrücken Sie Werbebanner und aufpoppende Fenster.
- » Ein Erotikfilter schützt vor Internetseiten mit erotischem oder pornografischem Inhalt.

Weitere Informationen unter:

www.stopp-kinderpornografie.ch (Webcode 2202d).
Hier können Ihre Kinder testen, ob sie fit sind fürs Netz: www.safersurfing.ch

Internet-Sex-Sucht

Bin ich gefährdet?

Das World Wide Web eröffnet eine neue Welt, in der man sich verlieren kann. Wie lange ist das ein Vergnügen – und ab wann wird es zur Sucht?

Testen Sie sich selbst.



1. Haben Sie sich jemals über sich selbst aufgeregt, dass Sie so viel Zeit mit der Suche nach Sex oder sexuellem Material im Internet verbringen? JA
 NEIN
2. Haben Sie sich vorgenommen, Ihr sexuelles Verhalten im Internet zu beenden, und haben es dann nicht gehalten? JA
 NEIN
3. Haben Sie jemals am Computer masturbiert, während Sie online Pornografie angeschaut haben? JA
 NEIN
4. Brauchen Sie sexuelle Bilder, die immer anschaulicher werden, um den gleichen Grad an sexueller Lust zu erreichen? JA
 NEIN
5. Verletzen Sie bei Ihrem Internet-Verhalten ethisch-moralische Werte, denen Sie sich eigentlich verpflichtet fühlen? JA
 NEIN
6. Geben Sie immer mehr Geld aus für sexuelles Material oder sexuelle Kontakte auf entsprechenden Webseiten? JA
 NEIN
7. Können Sie nicht widerstehen, auch während der Arbeitszeit sexuelles Material im Internet anzuschauen oder online Kontakte mit sexuellem Bezug zu haben? JA
 NEIN
8. Kommt es oft vor, dass Sie Zeit, die Sie mit Ihrer Familie, mit Freunden oder einem Liebespartner zusammen verbringen möchten, dafür brauchen, um im Internet sexuelles Material oder sexuelle Kontakte online zu suchen? JA
 NEIN
9. Haben Sie wegen Ihres sexuellen Verhaltens im Internet Probleme mit Ihrer Familie, mit Freunden oder einem Liebespartner bekommen? JA
 NEIN

KONSUMENTEN VON KINDERPORNOGRAFIE KANN MAN HELFEN

10. Belügen Sie Familienmitglieder, Therapeuten oder Ihnen wichtige Bezugspersonen in Ihrem Umfeld über Ihre Internet-Sex-Aktivitäten? JA NEIN
11. Haben Sie sich schon darüber Gedanken gemacht, wie Sie es vermeiden können, dass man Sie beim Anschauen von Internet-Pornografie oder bei sexuellen Kontakten im Internet ertappt? JA NEIN
12. Wenn Sie nicht online sind, denken Sie dann oft daran, wieder online zu gehen, um sexuelle Websites anzusehen? JA NEIN
13. Masturbieren Sie bei sexuellem Material im Internet, weil dies für Sie leichter ist, als eine reale sexuelle Beziehung zu finden oder aufrechtzuerhalten? JA NEIN
14. Haben Sie versucht, Ihr sexuelles Verhalten im Internet dadurch zu beenden, dass Sie beispielsweise Ihre Favoritenliste für Webseiten gelöscht haben? JA NEIN
15. Haben Sie beim Sex mit einem realen Partner an Personen gedacht, die Sie auf pornografischen Seiten im Internet gesehen haben? JA NEIN
16. Schämen Sie sich oder fühlen Sie sich schuldig, nachdem Sie im Internet Pornografie angesehen haben oder sexuelle Kontakte hatten? JA NEIN
17. Befriedigt Sie Internet-Pornografie oder die Beziehung zu Online-Partnern mehr als Sex mit einem realen Partner? JA NEIN
18. Machen Sie sich manchmal Gedanken darüber, dass Ihr sexuelles Verhalten im Internet ausser Kontrolle geraten ist? JA NEIN

Wenn Sie mehrere Fragen mit **JA** beantworten können, sind Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet für Cybersex-Sucht. Dagegen können Sie etwas tun. Ignorieren Sie Ihr Problem nicht länger und holen Sie sich Hilfe. Ein guter Therapeut kann Sie dazu anleiten, Ihr Verhalten wieder in den Griff zu bekommen. Dadurch wird Ihr Leben erfüllter.

Hier finden Sie eine Liste von Psychologinnen und Psychologen, die sich in der Beratung von Cybersex-Süchtigen und Konsumenten von Kinderpornos auskennen:

www.stopp-kinderpornografie.ch
(Webcode 2203d)

Karl Weilbach ist Psychotherapeut in Speicher AR. In seiner Praxis behandelt er auch Konsumenten von Pornos mit Minderjährigen. Er beschreibt den zerstörerischen Sog, in den diese Männer geraten, und wie Beratung und Therapie ihnen helfen kann.

Mit dem Internet wächst der Markt für Kinderpornografie. Dieser sprengt geografisch und moralisch jede Grenze. Konsumenten fühlen sich im Netz unbeobachtet. Auf der Strecke allerdings bleibt das Mitgefühl für Leiden und Abhängigkeit der Kinder, die schamlos ausgebeutet werden.

Bilder können süchtig machen

Auf der Suche nach «Abwechslung» finden männliche Konsumenten Gefallen an kinderpornografischem Material. Verheiratete, Familienväter, sozial angepasste Menschen, auch Jugendliche, geraten ins Visier der Fahnder. Sie haben normalerweise keine sexuellen Vorlieben für Kinder. Untersuchungen zeigen, dass auch solche nicht pädophilen Männer durch Sex- und Gewaltszenen mit Kindern erregt werden können. Andere Männer haben womöglich in ihrer Vorgeschichte schon Interesse an vorpubertären oder pubertären Kindern gespürt. Sie haben dieses bisher nur noch nicht ausgelebt. Das Betrachten von Kinderpornos im Netz ist hier ein Ersatz.

Oft verbindet sich Computersucht mit Sexsucht. Im Sog der künstlichen Welt verlieren die Nutzer den Blick für die Realität. Ein Prozess innerer Abstumpfung setzt ein, die Dranghaftigkeit gewinnt

Oberhand. Der Bilderkonsument sucht immer extremere Darstellungen und legt innere Schranken ab. Gelegentlich melden sich beim Betrachter auch Selbstzweifel.

Jeder ist für sein Handeln verantwortlich

Menschen, die einer Sucht verfallen, sind in ihrem seelischen Gleichgewicht gestört. Sie sind auf momentane Ersatzhandlungen angewiesen. Diese bringen aber von Mal zu Mal immer weniger Befriedigung. Ein internetsüchtiger Mann spürt zwar den zerstörerischen Sog. Aber es ist hart, sich seine Zwänge und seine Hilfsbedürftigkeit einzugestehen. Wer den Weg in die Therapie geht, macht den entscheidenden Schritt.

Der Auslöser dafür ist ganz unterschiedlich: Dem einen wird das Leiden an seinem Tun zu gross. Beim ändern machen die Partnerin oder der Arbeitgeber Druck. Mit dem Schritt in die Therapie beginnt jemand, seinem Problem ins Auge zu schauen und wieder Verantwortung für sich und sein Verhalten zu übernehmen.

Wer eine Beratung oder Therapie aufsucht, verdient Respekt. Er ist bereit, seiner Sucht, der Grenzenlosigkeit und der Gefährlichkeit des Konsums von Kinderpornografie klar ins Auge zu schauen. Um dem Sog von Sexsucht und Kinderpornografie zu entkommen, braucht jemand die harte, selbstkritische Auseinandersetzung mit sich. In der Therapie müssen eigene Verhaltensmuster gegen die Sucht entwickelt und eingeübt werden. Damit man wieder ein Leben in Würde führen kann.

Robert T.: «Ich dachte erst, das gibt wohl eine Busse.»»

Den 12. September 2002 wird Robert T.* so schnell nicht vergessen.

An diesem Tag fanden seine heimlichen Ausflüge ins Internet ein schlagartiges Ende. Dafür nahm ein langer Leidensweg seinen Anfang.

* Name der Redaktion bekannt

Es war sechs Uhr morgens, als es an der Tür klingelte. Die beiden Kinder schliefen noch. Robert und seine Frau waren schon auf. «Sie kamen zu viert und in zivil, drei Männer, eine Frau», erzählt der Vater. «Ich wusste anfangs gar nicht, was los war, bis sie nach meinem Computer fragten.» Dann realisierte Robert, dass es um die Bilder ging, die er vom Internet heruntergeladen hatte. «Ich dachte erst, das gibt wohl eine Busse. Die enorme Tragweite des Falles habe ich damals nicht erkannt.»

Nach einer Hausdurchsuchung haben die vier Polizisten den Computer und Robert mitgenommen. Im Hauptquartier wurde er einvernommen, dann durfte er wieder nach Hause gehen. «Dort musste ich mich erst einmal vom Schock erholen.» Noch am gleichen Tag hat Robert seine nächsten Bekannten und Verwandten informiert. «Die Zeitungen haben ja bereits über ähnliche Polizeiaktionen geschrieben. Ich wollte

nicht, dass jemand, der mir wichtig war, aus den Medien erfuhr, was passiert ist.» Auch seine Frau musste Robert aufklären. Ebenso die Kinder.

Moralische Bedenken verdrängt

Regelmässig hat Robert im Internet nach besonderen Bildern gesucht. «Ich interessierte mich für Gruseliges, für sexuelle Perversionen, Sex and Crime, auch Unfallbilder.» Dass es sich dabei um echte Bilder handelte, war der eigentliche Kick. Irgendwann stiess Robert auch auf kinderpornografisches Material. «Kleine Kinder interessierten mich nicht, aber solche, die erste Geschlechtsmerkmale zeigten. Natürlich waren viele unter 16, vielleicht auch erst 11.»

Aber moralische Bedenken hat Robert verdrängt. «Den Bildern sah man an, dass sie von weit her kamen, und die Betroffenen haben nicht unglücklich ausgesehen.» Bei manchen Sites wurde er zudem von den Herstellern beruhigt. «Da hiess es, die Szenen seien gestellt oder es sei alles freiwillig passiert. Solche Entschuldigungen nimmt man gerne an, um moralische Bedenken auf die Seite zu räumen. Irgendwie dachte ich auch, dass mit beginnender Geschlechtsreife andere Regeln gelten. Heute sehe ich das anders. Auch Jugendliche können nicht abschätzen, welche Folgen ihr Handeln für sie hat. Wir Erwachsenen haben in jedem Fall die Verantwortung.»

Nicht bloss anschauen – sammeln

Robert hat die Bilder nicht einfach angeschaut, er hat sie auf seinen Computer geladen – gesammelt. Dadurch erfüllte er den Tatbestand des Besitzes von Kinderpornografie. «Ich dachte mir, dann hab ich sie, falls ich sie wieder anschauen will. Wenn ich ein besonders pervernes Bild fand, speicherte ich es, damit ich es bei anderer Gelegenheit nicht wieder suchen musste. Ich habe die Bilder in einem Ordner gesammelt, natürlich etwas versteckt. Der Computer stand ja sowieso in meinem eigenen Zimmer, da ging sonst keiner ran.» Weil er sich für seine komische Vorliebe schämte, hat er sie vor seinen engsten Freunden verheimlicht. Auch vor seiner Frau. Manche Bilder hat Robert auch bezahlt. Knapp 100 Dol-





Karl Weilbach, Psychotherapeut in Speicher AR, beantwortet häufige Fragen

Lieber Herr Weilbach

Ich bin Vater von zwei Kindern. Ich hatte bis jetzt stets verneint, dass Kinder mich sexuell anziehen. Dennoch komme ich nicht mehr vom Computer los, wenn ich auf einer Kinderpornoseite gelandet bin. Und ich habe mir schon eine Datei mit Bildern angelegt. Ich schäme mich dafür. Was soll ich tun? R.F.

Lieber R. F.

Es ist gut, dass Sie nachdenklich werden, Schuldgefühle haben. Bei vielen ist es nämlich erst die offizielle Anzeige, die ihnen klar macht: So darf es nicht weitergehen! Sie müssen Selbstkontrolle erlernen, nicht nur kurzfristig. Sie muss auch funktionieren, wenn es Sie wieder juckt. Als Erstes könnten Sie den Computer an einen überwachten Ort stellen. Gehen Sie aber vor allem in eine Therapie. Es ist bereits ein wesentlicher Schritt, dass Sie Scham und Schuld spüren und uns schreiben. Damit könnte Ihre Veränderung beginnen. Die «schlechten Gefühle» helfen Ihnen, dass Sie nicht immer weiter in den Sumpf geraten.

Lieber Herr Weilbach

Ich bin mir sicher, dass mein Freund Kinderpornos im Internet anschaut. Ich habe entsprechende Dateien auf seinem Computer gefunden. Wir haben eigentlich ein schönes Sexualleben. Umso weniger kann ich das verstehen und es entsetzt mich. Ich habe Angst. A.L.

Liebe A. L.

Mit dem Herunterladen von Kinderpornos passiert etwas Verbotenes hinter Ihrem Rücken. Sie werden sich bewusst: Ihr Partner hat unbekannte Schattenseiten. Stellen Sie ihn zur Rede, verlangen Sie von ihm, er soll sofort aufhören. Es muss ihm klar werden, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis er in einer Polizeiaktion auffliegt. Möglicherweise kann es für ihn wie für Ihre Partnerschaft eine Entlastung sein, wenn er den schweren Weg der Selbstanzeige geht. Psychologisch betrachtet sollten Sie sich beide Hilfe holen. Nicht nur eine Beratung für Sie und ihn, sondern auch eine Paarberatung. Denn der Konsum von Kinderpornografie untergräbt das Vertrauen und die Selbstverständlichkeit in Ihrer Partnerschaft.

Unter www.stopp-kinderpornografie (Webcode 2203d) finden Sie Angaben zu Beratungsangeboten in Ihrer Region.



Foto: Walter & Spehr, Basel

Viele Konsumenten merken nicht, dass die Kinderpornografie einen langen Schatten auf ihr Leben wirft.

lar hat er insgesamt im Netz ausgegeben. «Einen Moment lang habe ich mir überlegt, ob das wohl rechtens ist. Aber dann dachte ich, wenn man da seine Adresse angeben muss, ist es bestimmt erlaubt.»

Die Folgen waren teuer

Nach der Polizeiaktion wurde Roberts Arbeitgeber informiert. Seinen Job war er los. «Wegen der Medienberichte hatte ich auch Unannehmlichkeiten mit den Berufsverbänden. Mein gesamtes Berufsnetz war weg.» Robert fiel in Depressionen. «Ich hatte Schuldgefühle gegenüber allen, die ich mit hineinzog, meine Familie, Arbeitskollegen, dazu kamen der Gesichtsverlust und die Zukunftsängste.» Robert setzte die Arbeitslosigkeit zu. Seine Frau musste mehr arbeiten. Dazu kam der finanzielle

Druck. Es fielen Anwalts- und Gerichtskosten an. «Allein diese beliefen sich auf etwa 20 000 Franken.» Heute arbeitet Robert Teilzeit. Und noch immer geht er zur Therapie. «Es ist für mich nach wie vor eine schwierige Lebenssituation.» Auch Roberts Gemütszustand ist seit der Aktion labil. «So langsam ad acta legen kann ich die Sache erst, seit das Urteil gesprochen ist.» Weil der Staatsanwalt in Revision ging, dauerte es fast drei Jahre, bis die Strafe klar war. Gefängnis bedingt mit zwei Jahren Bewährungsfrist. «Bis dahin hing alles in der Luft. Deshalb konnte ich nicht damit abschliessen.» Sex- oder Gruselseiten hat Robert nicht mehr besucht, seit die Polizisten vor seiner Tür standen. «Das hat mir sofort abgelöscht.»

Heilung ist ein langsamer

«Castagna» nennt sich die Opferberatungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche in Zürich. Ein speziell geschultes Team berät Betroffene und hilft ihnen, neues Selbstvertrauen zu gewinnen. Regula Schwager, Psychologin und Psychotherapeutin, erzählt über ihre Erfahrungen.

Viele Kinder, die auf pornografischen Fotos abgebildet sind, stammen aus armen Ländern. Sie sind Strassenkinder und werden zur Prostitution gezwungen. Kinderpornografisches Material entsteht weiter im Zusammenhang mit Sextourismus. Doch Kinderpornos werden auch in der Schweiz produziert. Opfer dieser illegalen Bilder sind oft Kinder aus dem nahen Umfeld des Täters: Es ist der Onkel, der Vater, ein guter Freund – in seltenen Fällen auch eine Frau. Sie missbrauchen das Vertrauen des Kindes, um es sexuell auszubeuten.

Frau Schwager, Sie beraten Kinder und Jugendliche, die sexuell ausgebeutet wurden. Wie sind diese Kinder, wenn sie zu Ihnen kommen?

Die Kinder sind völlig verwirrt. Meistens ist der Täter ein nahe stehender Mensch. Das Kind liebt ihn und ist von ihm abhängig. Das löst beim Opfer grösste Verunsicherung aus. Warum hat er das getan? Wem kann ich jetzt noch vertrauen? Dazu kommt, dass es eine grosse Verantwortung gegenüber seiner Familie spürt. Es ahnt, was es auslöst, wenn es den Täter verrät. Weil es sich so passiv verhält, sich bei der Tat ja auch nicht genügend gewehrt hat, glaubt es sogar, es sei ja selber schuld. Dieser Gefühlsmix überfordert das Kind. Es fühlt sich ausgeliefert, isoliert. Es schämt sich, darüber zu reden.

Und die langfristigen Folgen?

Durch den Übergriff hat das Kind erfahren, dass es Menschen, die ihm nahe und lieb sind, nicht vertrauen kann. Die Opfer solcher Übergriffe haben es deshalb als Erwachsene manchmal schwer, sich auf eine echte Beziehung einzulassen. Auch ihre sexuelle Entwicklung macht oft Umwege. Sie werden später beim Sex jedes Mal an ihre schreckliche Erfahrung erinnert. Ein wichtiges Therapieziel ist deshalb, dass Opfer lernen, diese Rückblende zu überwinden und zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu unterscheiden.



Welches zusätzliche Leid stellen Sie bei Opfern von Kinderpornografie fest?

Bei Kinderpornografie erlebt das Opfer nicht nur einen einschneidenden Übergriff. Es werden zusätzlich auch noch Bilder davon gemacht und verbreitet. Wenn Opfer älter werden, belastet sie die Tatsache schwer, dass derart beschämende Bilder unauslöschbar vorhanden sind. Immer begleitet sie das Gefühl, jemand könnte die Fotos kennen – ein Schulkamerad, auch ein Fremder im Bus. Sie haben ihr ganzes Leben lang Angst vor dem Auftauchen dieser Bilder, die sie in einer unwürdigen Situation zeigen. Sie fühlen sich auf die Rolle als erniedrigtes Sexualobjekt festgelegt. So können sie mit der Vergangenheit nie abschliessen. Das erschwert den Prozess der Heilung erheblich.

Prozess

Sind die Opfer nicht mitschuldig, wenn es zu einer sexuellen Handlung kommt? Man weiss ja heute: Kinder und vor allem Jugendliche können bewusst provozieren oder eine Situation ausreizen.

Diese Frage ist verkehrt. Jugendliche können zwar erwachsen aussehen. Sie sind trotzdem noch nicht reif genug, um alle Folgen ihres Tuns abzuschätzen. Genau deswegen gibt es ja das Schutzalter. Natürlich sind Kinder und Jugendliche an Sexualität interessiert. Sie testen gerne die Grenzen aus. Manche lassen sich auch durch Versprechen verlocken, etwa ein Geschenk. Doch bei uns gilt: Kinder haben alle Narrenfreiheit der Welt. Deshalb ist unser Gesetz eindeutig: Verantwortlich ist immer der Täter. Er muss die Grenze setzen. Nur er!

Wie können betroffene Menschen überhaupt je wieder gesund werden?

Heilung benötigt Zeit. Sie geschieht in verschiedenen Phasen. Das Erlebnis zu verarbeiten, ist ein Teil davon. Am wichtigsten ist es, dass ein betroffenes Kind wieder Selbstvertrauen gewinnt. Betroffene laufen ja nicht die ganze Zeit mit Trauermiene umher. Sie haben in sich viele positive Kraftquellen. Sie lachen, spielen, haben Freunde. Diese Stärken hebe ich in der Beratung hervor. Die grösste Hilfe ist es aber, wenn Familie, Freunde und andere Bezugspersonen das Kind respektieren und ihm Mut machen, es selber zu sein.

Castagna

ist eine Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit sexuell ausgebeutete Frauen. Sie ist als offizielle Opferhilfe-stelle des Kantons Zürich anerkannt.
Telefonische Beratung: 044 360 90 40
www.castagna-zh.ch

Informationen zu weiteren Beratungsstellen in allen Kantonen finden Sie unter

www.stopp-kinderpornografie.ch
(webcode 2204d)



Eugène Durieu (1800–1874): Akt (Ausschnitt), um 1853, Salzpapierkopie

DAS GEFRÄSSIGE BILD

1842 schrieb Edgar Allan Poe eine Erzählung mit dem Titel «Das ovale Porträt». Er beschreibt darin eine junge Frau, fast noch ein Mädchen, die einen Maler liebt. Widerwillig fügt sie sich in das Verlangen des Malers, von ihr ein Porträt anfertigen zu wollen. Viele Wochen sitzt sie ihm stumm Modell, während er sich an seinem Werk berauscht. Er bemerkt nicht, wie die Röte des Lebens aus ihren Wangen weicht, als er die rote Farbe auf die Leinwand bringt. Er sieht auch nicht, wie die Gesundheit des Mädchens täglich abnimmt. Als das Bild fertig ist und er erschreckt ausruft: «Das ist das Leben selbst!» – ist die junge Frau tot. Nicolaj van der Meulen

Poes Erzählung handelt davon, dass Bilder keine unschuldigen Medien sind. Sie besitzen die Macht der Verführung und der Täuschung. Vom Bilderverbot der Bibel, «Du sollst dir keine Götterbilder machen», bis zum Sturz der Statuen Saddam Husseins erzählt unser Leben von der Kontrolle jener Bilder die uns verführen. Und je lebendiger sie sind, desto machtvoller drängen sie sich in unser Leben.

Computerspiele, Filme, Pornografie: Die Macht der Bilder hängt mit dem Leben zusammen, das in ihnen steckt. Über Passbilder, Fotografien, über religiöse Symbole und Labels fühlen wir uns zugehörig zu einer Familie, zu unserem Land, unserer Religion und zu uns selbst. Bilder erzeugen Identitäten, aber sie können sie auch zerstören. Wer Bilder produziert, besitzt eine ebenso hohe Verantwortung wie die, die sie anschauen oder kontrollieren.

Im gewaltsamen Missbrauch an Kindern ist das Bild nicht nur eine ne-

gative Begleiterscheinung. Durch die Bilder stirbt in den Kindern etwas ab. Was in Poes Erzählung mit dem Tod endet, steht bei der Pornografie an Kindern erst am Anfang. Sie schafft verzerrte Bilder des eigenen Lebens, welche immer wieder angeschaut werden. Die blosser Existenz der Bilder erzwingt die fortwährende Erinnerung. Digitalisierung und Internet haben die Bilder zu unzerstörbaren und weltumspannenden Fakten gemacht. Sie besitzen eine unauslöschliche Existenz, die mit jedem Anschauen bestätigt wird.

Die Beurteilung von Pornografie an Kindern verlangt nicht nur eine juristische und psychoanalytische Kompetenz, sondern auch eine Kompetenz im Umgang mit Bildern. Die Aufklärung ihrer Wirkungsmacht bedeutet, die verschwommenen Grenzen zwischen Pornografie an Kindern, Pornografie, Werbung und Kunst kritisch zu beleuchten.

(Nicolaj van der Meulen ist Kunsthistoriker und unterrichtet an der Universität Basel)

Mit dem Cybercop auf Patrouille

Arnold Poot hat einen aussergewöhnlichen Beruf. Als Cybercop ist er spezialisiert auf die Ermittlung von Sexualdelikten im Internet. Von seinem Computer bei der Waadtländer Sicherheitspolizei aus geht er regelmässig im Internet auf Patrouille. Ein Einblick in die polizeilichen Fahndungsmethoden.

«Seek hardcore preteen movies!» Mit wenigen Mausklicks loggt sich Inspektor Arnold Poot in einen Chatroom für Pädophile ein. Für den erfahrenen Cybercop ist es ein Leichtes, sich in die Diskussion einzuschleichen und weitere Details über das angebotene Material zu erfahren. Auf seinem Bildschirm erscheint eine lange Liste von Bild- und Videotiteln. Damit er ihm Zugriff auf das Material gibt, erwartet der andere Surfer die Zusendung von ähnlichen Bildern. Der Internetpolizist ermittelt die IP-Adresse des Surfers – sie weist in die USA. Er gibt den Fall an Interpol weiter.

Bei drei Vierteln der pädokriminellen Aktivitäten im Internet geht es um das Tauschen von Dateien. «Doch ein Pädophiler kann den Computer auch als Werkzeug benutzen, um sexuelle Kontakte mit Minderjährigen zu knüpfen. Entweder direkt oder über Webcam», sagt der Inspektor. «In 25% der Fälle stammen die ausgebeuteten Kinder aus dem nahen Umfeld des Täters.» Die kantonalen Polizeibehörden haben vor al-



Arnold Poot, Cybercop im Kanton Waadt, geht täglich im Internet auf Patrouille.

lem diese Verbrecher im Visier. Mit viel Geduld identifiziert die Polizei die Opfer und kann auf diese Weise dann den Täter ausfindig machen.

Polizei und Täter verwenden die gleichen Mittel

Das Surfen im Internet ist nicht ohne Risiko. Jeder Mausklick hinterlässt eine Spur, die die Polizei leicht verfolgen kann. In der Schweiz ist der Provider ausserdem gesetzlich dazu verpflichtet, mit den Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten. «Abgesehen davon», fügt der Cybercop an, «arbeiten wir mit den gleichen Techniken und Programmen wie die Pädokriminellen. Wir schleichen uns in virtuelle Gesprächsforen und Chatrooms ein und passen unsere Sprache so an, dass wir unauffällig mitmachen können. Zugangsbedingung ist meist, kinderpornografisches Material zu schicken. Die Polizei darf

dies nicht tun. Doch wir haben andere Methoden...» Dazu verrät Arnold Poot nur ein kleines Detail, der Rest ist Berufsgeheimnis: «Wir chatten manchmal unter der Identität eines Kindes oder mit dem Namen einer festgenommenen Person, die uns dazu die Einwilligung gegeben hat.» Spezifische Software ergänzt die aktive Ermittlung. Dank ihr kann die Polizei die Verbindungen zwischen verschiedenen pädokriminellen Ringen aufdecken. Oder sie kann Veränderungen auf Websites und in Chats aufzeichnen und verschwundene Daten wieder sichtbar machen.

Effiziente Zusammenarbeit

Wenn die Polizei auf einen komplexen Fall stösst, greift sie auf IT-Spezialisten wie die der ETH Lausanne zurück. Diese helfen ihr dabei, die beschlagnahmten Datenträger zu analysieren. Manchmal melden sich



Wir werden immer besser und schneller!

Roberta Vanina, stellvertretende Leiterin Kommissariat Pädophilie, Menschenhandel, Menschenschmuggel, über die Fahndungserfolge der Polizei

Gegen Kinderpornografie im Internet muss die Polizei grenzüberschreitend vorgehen. Unser Kommissariat unterstützt und koordiniert diese Aktivitäten. In einem Fall konnten 17 Täter aus drei Kantonen überführt werden. Sie hatten in Chatrooms nach minderjährigen Knaben gesucht. Zu den bekanntesten internationalen Fällen gehören die Aktionen Genesis und Falcon. Beide kamen durch Hinweise aus den USA zustande und richteten sich gegen kommerzielle Internetseiten und ihre Nutzer. Sol-

che Aktionen bringen uns wertvolle Erfahrungen. Wir werden immer besser und schneller. Neuerdings verzeichnet die Polizei auch Erfolge bei der Überwachung von Tauschbörsen, sogenannten Peer-to-Peer-Netzen. Gerade Jugendliche nutzen solche zum Bezug von Musikdateien – und stossen dann auf die dort ebenfalls angebotenen Kinderpornofilms.

Interessiert Sie die Arbeit der Polizei? Informieren Sie sich unter www.stopp-kinderpornografie.ch (Webcode 2205d)

auch Hacker beim Cybercop, die im Internet Jagd auf Pädophile machen: «Ich nehme zwar die Hinweise auf. Es ist jedoch Sache der Polizei, sich in die kinderpornografischen Netze einschleusen!» Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Kantonen funktioniert gut. Für die Koordination der internationalen Polizeiaktionen ist das Bundesamt für Polizei (fedpol) zuständig. Die europaweite Zusammenarbeit ist sehr erfolgreich. Aber international sind die Ergebnisse manchmal noch zu dürftig. «Das Internet kennt keine Grenzen. Das wünsche ich mir für die Arbeit der Polizei in diesem Bereich auch», meint Arnold Poot dazu.

Wenn die Falle zuschlägt

Morgen beginnt der Arbeitstag von Cybercop Arnold Poot um 6 Uhr, und zwar am Wohnort eines Verdächtigen. Er hat genügend Beweise gesammelt, um eine kriminalpolizeiliche Ermittlung zu starten. Das ist etwa einmal pro Woche der Fall. Er wird eine Hausdurchsuchung machen, alle digitalen Datenträger beschlagnahmen und dann den Verdächtigen auf der Polizeiwache vernehmen. Auf Grund des analysierten Materials und des Polizeiberichts fällt

der Richter später ein Urteil. «Oft bedenken die Täter nicht, welche Auswirkungen ihr Tun auf ihre Familie und den Beruf haben kann.»

Arnold Poot glaubt, dass schon ein kleiner Eingriff eine vorbeugende Wirkung hat. Viele Pädokriminelle meinen, nur ein Bild anzuschauen, sei nicht schlimm. «Wir machen ihnen klar, dass sie bereits eine Grenze überschritten haben und sich auf einem gefährlichen Weg befinden», betont Arnold Poot. «Übrigens sind uns viele für unsere Intervention dankbar. Einige bitten uns, ihnen einen Therapeuten zu empfehlen. Man kann niemandem verbieten, dass er Kinder liebt. Aber dass er zum Verbrecher wird, das schon!»



Anlaufstelle Polizei

Die Fahndungserfolge im Bereich Kinderpornografie haben viele verunsichert. Die Kantonspolizei ist darum eine wichtige Anlaufstelle. Diese lokalen Spezialisten können direkt helfen oder die Menschen an die richtige Stelle weiterleiten.

Wie kann ich überwachen, mit wem meine Kinder chatten? Wem kann ich mich anvertrauen, wenn mein Partner Kinder pornos konsumiert? Was, wenn ich selber solche Links finde? Mit solchen Fragen werden Polizisten auf dem Posten oder in den Spezialabteilungen der Polizei konfrontiert. «Seit Genesis und Falcon haben die Anfragen stark zugenommen», bestätigt der Berner Kripochef Peter Baumgartner.

ANONYME KONTAKTSTELLEN

Häufig können die Sicherheitsberater der Polizei weiterhelfen. Manche Polizeikorps betreiben Kontaktstellen, wo man sich anonym melden kann. Zum Beispiel in Zürich bei der Abteilung «Sexualdelikte Kinderschutz» oder in Baselland bei der «Meldestelle Kinderpornografie». In den ersten zwei Jahren sind bei der Baselbieter Stelle knapp 400 Meldungen eingegangen. «In fünf Fällen wurde uns sogar ein Verdächtiger gemeldet», erklärt Martin Graf von der Kriminalanalyse.

PRÄVENTION AN DER BASIS

Die meisten Anrufer melden Adressen von Pornosites. Diese werden an die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) weitergeleitet. Viele Anrufer wünschen eine Beratung. Graf: «Manch einer, der auf solchen Sites gelandet ist, hat nach dem Gespräch mit uns gleich wieder davon abgesehen.»

Eine Liste der Anlaufstellen aller Kantonspolizeien finden Sie unter www.stopp-kinderpornografie.ch (Webcode 2206d)

Stopp Kinderpornografie im Internet

Eine Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention
im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren.
www.skppsc.ch

Wo erhalten Sie Hilfe?

Hilfe für stark Porno- und Internet-süchtige

Personen, die in sich eine starke Neigung zu Pornografie im Grenzbereich der Legalität verspüren, benötigen eine spezielle Beratung und Therapie. Wenn Sie aber bereits Umgang mit Kinderpornografie haben, übertreten Sie das Gesetz: Höchste Zeit, aufzuhören und sich helfen zu lassen! Die unten genannte Webadresse liefert Ihnen nähere Informationen.

Hilfe für Opfer sexueller Belästigung, für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für Jugendliche

In jedem Kanton sowie in grösseren Städten gibt es Beratungsstellen, die auf Fragen im Bereich Jugendschutz spezialisiert sind. Diese helfen z.B. bei Erziehungsfragen, bei Problemen mit Kindern und Jugendlichen. Auch für Opfer von sexueller Belästigung oder eines Übergriffs bieten verschiedene Stellen Beratung und Begleitung an; speziell zu erwähnen sind hier Frauenberatungs- und Opferhilfestellen.

Bei Verdacht auf eine Straftat – die Polizei rufen

Menschen, die sich von einer Straftat betroffen oder bedroht fühlen, können sich jederzeit an die Polizei wenden. Wer etwas Verdächtiges in Bezug auf Sexualdelikte gegen Kinder und Jugendliche wahr-

nimmt, soll sich ebenfalls mit der Polizei in Verbindung setzen. Auch für Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie ist die Polizei zuständig.

Bei Kriminalität im Internet – wenden Sie sich direkt an www.kobik.ch

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internet-Inhalte melden möchten. Dies gilt auch für Verdacht auf Kinderpornografie sowie andere vom Gesetz verbotene Handlungen im Internet. Eine anonyme Meldung ist möglich.

Weitere Informationen über Hilfe finden Sie auf www.stopp-kinderpornografie.ch (Webcode 2207d)

